

Kita Eingewöhnung Elternzeit

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 6. Februar 2022 11:01

Hallo zusammen,

mein Kind hat ab 01.08. einen Kitaplatz (Kind ist dann ein Jahr alt) und das Schuljahr startet in NRW am 09.08. Meine Elternzeit endet jedoch bereits im Juni (12 Monate). Nun zu meiner Frage: Ich gehe davon aus, dass die Eingewöhnung (falls wir am 01.08. starten dürfen) nicht nur neun Tage dauern wird. Folglich müsste ich die ersten Wochen im neuen Schuljahr noch mal Elternzeit nehmen. Da ich aber noch nicht weiß, wie lange die Eingewöhnung dauern wird, kann ich ja meiner SL noch nicht sagen, wann ich einsteigen kann. Wie ist das zu beantragen? Vor allem, da ich ab Juni in TZ wieder arbeiten will. Also 12 Monaten EZ, dann zwei Monate TZ und dann wieder einen Monat EZ. Wird das so genehmigt? Wir haben keine Verwandten vor Ort und mein Partner hat nur 30 Tage Urlaub im Jahr.

Vielen Dank im Voraus!

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 11:15

1. Elternzeit ist gar nicht zu beantragen, sondern anzumelden (der AG kann nämlich nicht ablehnen),

aber

2. muss man sich nach der Geburt für die ersten 24 Monate festlegen, du hast also bis zum 2. Geburtstag keinen Anspruch mehr auf Elternzeit, du kannst lieb nachfragen, ob man dir noch welche gibt, aber du hast eigentlich bereits darauf verzichtet.

DA hätte sich TZ in Elternzeit angeboten bzw. tut es immer noch.

Manchmal frage ich mich ehrlich gesagt, ob man sich nicht erkundigt bevor man was anmeldet, warum man sich erst darum kümmert, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 6. Februar 2022 11:39

Bei uns war die Eingewöhnungszeit, meine ich, festgelegt auf 3 Wochen. Wir haben nach dem Berliner Modell eingewöhnt.

Natürlich kann es passieren, dass einzelne Kinder länger brauchen, aber in der Regel klappt es ja.

Kann dein Mann keinen Urlaub nehmen? Eine Woche hättest du ja selbst durch die Ferien. Bei uns sind auch Großeltern mit eingesprungen. Das wird nicht gerne gesehen, weil sie durchgängig die gleiche Person wollen, aber das ging halt nun mal nicht und das mussten sie schlucken. Hat aber problemlos geklappt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 6. Februar 2022 11:40

klingt allerdings so, dass man dir missbräuchliches Ausspraten der Ferien vorwerfen wird, weil du in Juni vermutlich nur 2-3 Wochen arbeitest und dann wieder Elternzeit nehmen möchtest. Könnte dein Partner einen passenden Lebensmonat in August nehmen?

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 6. Februar 2022 12:23

Zitat von chilipaprika

klingt allerdings so, dass man dir missbräuchliches Ausspraten der Ferien vorwerfen wird, weil du in Juni vermutlich nur 2-3 Wochen arbeitest und dann wieder Elternzeit nehmen möchtest. Könnte dein Partner einen passenden Lebensmonat in August nehmen?

Das wäre mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden, da ich ja TZ arbeite und er Vollzeit (und viel mehr verdient als ich). Wir haben schon finanzielle Einbußen, da er den 13. Lebensmonat EZ nimmt und ich nicht in Vollzeit zurückkehren kann (da es nur zwei Wochen vor den Ferien sind).

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 6. Februar 2022 12:30

Zitat von SomeThingNice

Das wäre mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden, da ich ja TZ arbeite und er Vollzeit (und viel mehr verdient als ich). Wir haben schon finanzielle Einbußen, da er den 13. Lebensmonat EZ nimmt und ich nicht in Vollzeit zurückkehren kann (da es nur zwei Wochen vor den Ferien sind).

Damit müsst ihr im wahrsten Sinne des Wortes rechnen, ist blöd, aber ist so. Wenn er so viel mehr verdient als du in TZ, dann solltet ihr ja locker ~ 5000 -6000 € im Monat haben und in der Lage sein bis zum August ein gutes Sparpolster aufzubauen.

Ich bezweifle aus den bereits genannten Gründen, dass die Elternzeit so durch geht.

9 Tage du, 12 Tage Urlaub dein Partner .

Mein Mann und ich sind beide Lehrer und in der gleichen Situation (Umgewöhnung von Tageseltern in die Kita), wir können allerdings deswegen offensichtlich nichtmal Urlaub nehmen. Es wird auch auf Elternzeit hinauslaufen inkl. finanzieller Einbußen.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 12:33

Zitat von Schokozwerg

Ich bezweifle aus den bereits genannten Gründen, dass die Elternzeit so durch geht.

Zumal sie ja wie gesagt schriftlich darauf verzichtet hat.

Ich würde versuchen, die Elternzeit um ein Jahr zu verlängern und anzugeben, dass du ab dem Zeitpunkt TZ in EZ arbeiten willst usw. dann sollte das gehen, wenn sie es überhaupt erlauben.

Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Februar 2022 12:35

Bei uns hat die Schulleitung bei einer Kollegin zugestimmt, dass sie eine Woche nur Distanzlernen gemacht hat, dann war das kein Problem, weil die Zeit ausgereicht hat.

Mit der Schulleitung reden.

Aber EZ würde wahrscheinlich so nicht durchgehen in NRW. Aber ansonsten vielleicht mit der Personalbearbeiterin reden.

Bei uns hat das aus diesen Gründen auch die Oma gemacht, von der hat sich das Kind auch besser trennen können.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 6. Februar 2022 12:46

Ich denke schon, dass das sehr kulant bewilligt werden wird - Verweise ggf. auf das entsprechende Gleichstellungsgesetz des Landes NRW und die Fürsorgepflicht (aber erst, wenn es wirklich zu Diskussionen kommt)....

Ich habe meinen Antrag mit Elternzeitabschnitten für zwei Jahre zurückbekommen mit der Info, dass eine kurzfristige Anmeldung zum gegebenen Zeitpunkt ausreicht...eine Kollegin hat erst kürzlich mitten im zweiten Lebensjahr einen Monat genommen, für sich, war kein Problem mit sieben Wochen Vorlauf...

Beitrag von „kodi“ vom 6. Februar 2022 12:54

Zitat von SomeThingNice

... und mein Partner hat nur 30 Tage Urlaub im Jahr.

Da hast du doch die Lösung:

Dein Partner nimmt 8 Tage Urlaub, dann habt ihr die drei Wochen gemeinsam abgedeckt.

Mit deiner Schulleitung sprichst du dafür ab, dass du flexibel zu den Ferienkonferenzen kommen (oder nicht kommen) kannst.

Beitrag von „Alasam“ vom 6. Februar 2022 12:55

Zitat von chilipaprika

klingt allerdings so, dass man dir missbräuchliches Ausspraten der Ferien vorwerfen wird, weil du in Juni vermutlich nur 2-3 Wochen arbeitest und dann wieder Elternzeit nehmen möchtest. Könnte dein Partner einen passenden Lebensmonat in August nehmen?

Genau, denn:

Zitat von Elternzeitverordnung NRW

(4) Bei Beamtinnen und Beamten mit Lehraufgaben im Schul- und Hochschuldienst sind Unterbrechungen der Elternzeit nicht zulässig, wenn sie überwiegend auf die Schulferien oder die vorlesungsfreie Zeit entfallen. Bei der Wahl von Beginn und Ende der Elternzeit dürfen Schulferien oder die vorlesungsfreie Zeit nicht ausgespart werden.

Bei mir und Kolleg*innen in Niedersachsen ging es problemlos durch, die Elternzeit kurz nach den Sommerferien beginnen oder kurz davor enden zu lassen.

Habt ihr denn mit dem Kindergarten schon konkret geklärt, dass ihr dann tatsächlich anfangen könnt?

Hier läuft es nämlich oft so:

5 Kinder bekommen zum neuen KiGa-Jahr offiziell zum 1.8. einen Platz.

Für Kind 1 werden die ersten 1-2 Wochen zur Eingewöhnung reserviert, für Kind 2 die folgenden usw, so dass also Kind 5 erst viele Wochen später (z.B. Oktober) eingewöhnt wird. Viele Eltern sind beide berufstätig und entsprechend angenehmt von dem Verfahren, aber 5 Kinder gleichzeitig eingewöhnen geht halt auch nicht, wenn man auch noch auf deren Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

PS: Ok, steht ja oben, dass es noch nicht geklärt ist...

Beitrag von „Seph“ vom 6. Februar 2022 12:59

Zitat von Schlaubi Schlau

Ich denke schon, dass das sehr kulant bewilligt werden wird - Verweise ggf. auf das entsprechende Gleichstellungsgesetz des Landes NRW und die Fürsorgepflicht (aber erst, wenn es wirklich zu Diskussionen kommt)....

Ich habe meinen Antrag mit Elternzeitabschnitten für zwei Jahre zurückbekommen mit der Info, dass eine kurzfristige Anmeldung zum gegebenen Zeitpunkt ausreicht...eine Kollegin hat erst kürzlich mitten im zweiten Lebensjahr einen Monat genommen, für sich, war kein Problem mit sieben Wochen Vorlauf...

Das ist i.d.R. auch kein Problem. Die gezielte Aussparung der Sommerferien hingegen ist rechtsmissbräuchlich und geht daher i.d.R. nicht durch, wie hier zutreffend bereits von einigen bemerkt wurde.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 6. Februar 2022 13:10

Nichts anderes wurde ja behauptet 😊 dementsprechend sollte das bewilligt werden entsprechend den Bedürfnissen der Postenden...wobei die Variante mit Urlaub Mann auch ihren Charme hat...darf nur kein Coronafall dazwischen kommen 😊

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Februar 2022 13:56

Zitat von Schokozwerg

9 Tage du, zehn Tage Urlaub dein Partner **und zur Not musste nochmal ein bis zwei Tage krank sein.**

Mein Mann und ich sind beide Lehrer und in der gleichen Situation (Umgewöhnung von Tageseltern in die Kita), wir können allerdings deswegen offensichtlich nichtmal Urlaub nehmen. Es wird auch auf Elternzeit hinauslaufen inkl. finanzieller Einbußen.

<MOD-Modus>

Die rot markierte Passage bitte ich zu streichen, da sie mittelbar rechtswidriges Verhalten empfiehlt.

<MOD-Modus OFF>

zur TE:

Weder der Dienstherr, noch die Gesellschaft sind für eine Planung, die am Schluss nicht aufzugehen droht, verantwortlich. Urlaubstage zu verwenden oder finanzielle Einbußen zu haben, sind nicht schön, können aber das Problem lösen.

Beitrag von „CatelynStark“ vom 6. Februar 2022 14:05

Zitat von Alasam

Hier läuft es nämlich oft so:

5 Kinder bekommen zum neuen KiGa-Jahr offiziell zum 1.8. einen Platz.

Für Kind 1 werden die ersten 1-2 Wochen zur Eingewöhnung reserviert, für Kind 2 die folgenden usw, so dass also Kind 5 erst viele Wochen später (z.B. Oktober) eingewöhnt wird. Viele Eltern sind beide berufstätig und entsprechend angenehmt von dem Verfahren, aber 5 Kinder gleichzeitig eingewöhnen geht halt auch nicht, wenn man auch noch auf deren Bedürfnisse Rücksicht nimmt.

Das muss aber nicht so sein. Bei uns wurden in die Gruppe der ganz kleinen Kinder (also ab einem Jahr) drei von fünf Kindern gleichzeitig eingewöhnt (ich meine es ging los mit Kind 1 von 8 bis 10, Kind 2 von 10 bis 12 und Kind 3 von 1 bis 3 oder so, wobei sich das dann natürlich sehr schnell überschnitten hat). Unsere Tochter (damals 15 Monate alt), war übrigens nach neun Tagen eingewöhnt (inklusive Mittagsschlaf in der Kita), das hätte also knapp gereicht. Aber das hängt natürlich ganz stark vom Kind ab und wir hätten auch noch Luft nach hinten gehabt, zur Not wäre auch der Opa eingesprungen.

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 6. Februar 2022 14:20

Zitat von Susannea

1. Elternzeit ist gar nicht zu beantragen, sondern anzumelden (der AG kann nämlich nicht ablehnen),

aber

2. muss man sich nach der Geburt für die ersten 24 Monate festlegen, du hast also bis zum 2. Geburtstag keinen Anspruch mehr auf Elternzeit, du kannst lieb nachfragen, ob man dir noch welche gibt, aber du hast eigentlich bereits darauf verzichtet.

DA hätte sich TZ in Elternzeit angeboten bzw. tut es immer noch.

Manchmal frage ich mich ehrlich gesagt, ob man sich nicht erkundigt bevor man was anmeldet, warum man sich erst darum kümmert, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Ich habe nur 12 Monate EZ beantragt, da ich an meine Stammschule zurückkehren möchte.

Habe ich denn noch die Möglichkeit, Teilzeit in EZ zu beantragen? Wenn ja, wie?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 14:23

Ja, hast du natürlich.

Du meldest einfach jetzt ein zweites Jahr an, was die anderen vermuten, dass es durchgeht und gibst gleich an in welche Zeiten du davon in TZ mit welcher Stundenzahl arbeiten möchtest.

Ob NRW genauso dumm/langsam, wie Berlin ist weiß ich nicht, aber wenn das so nicht innerhalb von vier Wochen abgelehnt wird, gilt es als genehmigt und zwar genau so wie du es beantragt hast (also wenn du z.B. gleich Tage mit reinschreibst, dann müssen auch die so genommen werden).

Geht in Berlin eigentlich immer, weil sie zu langsam sind um innerhalb von vier Wochen überhaupt zu antworten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2022 14:29

Zitat von Susannea

(also wenn du z.B. gleich Tage mit reinschreibst, dann müssen auch die so genommen werden)

In das Antragsformular in NRW kann man keine Tage reinschreiben.

Antrag Teilzeit (in Elternzeit) NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 14:36

Zitat von kleiner gruener frosch

In das Antragsformular in NRW kann man keine Tage reinschreiben.

Antrag Teilzeit (in Elternzeit) NRW

Niemand braucht ein Antragsformular, denn Elternzeit wird angemeldet. DAs macht man nach dem Gesetz formlos, also kann man alles reinschreiben 😊

ZUmal das was du hier verlinkt hast auch gar nicht das gewünschte ist, sondern Teilzeit außerhalb der Elternzeit, hier geht es aber um TZ innerhalb der Elternzeit und die beantragt man gleich mit der Anmeldung der Elternzeit und dies ist in dem Formular auch nicht vorgesehen (weil es ja das falsche ist 😊)

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 6. Februar 2022 14:39

Verstehe ich das richtig, dass ich ein Schreiben an die Bezirksregierung schicke, in dem ich um Verlängerung der EZ um ein Jahr bitte? Und danach stelle ich den Antrag für TZ in EZ?

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 14:43

Zitat von SomeThingNice

Verstehe ich das richtig, dass ich ein Schreiben an die Bezirksregierung schicke, in dem ich um Verlängerung der EZ um ein Jahr bitte? Und danach stelle ich den Antrag für TZ in EZ?

Nein, du machst das in einem Schreiben, Du schreibst einfach:

"Hiermit bitte ich um Verlängerung meiner Elternzeit bis zum 2. Geburtstag meines Kindes geboren am xxx. Außerdem beantrage ich in der Zeit vom xxx-yyy TZ in Elternzeit mit x Stunden zu arbeiten (und wenn du bestimmte Tage willst, dann diese hier aufführen). in der Zeit von aa bis bb möchte ich hingegen C Stunden Teilzeit in Elternzeit arbeiten, während ich in der Zeit vom ddd bis eee keine Teilzeit in Elternzeit machen möchte, sondern voll in Elternzeit gehen werde."

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Februar 2022 14:47

Zitat von Susannea

Niemand braucht ein Antragsformular, denn Elternzeit wird angemeldet.

Elternzeit: mag sein. Teilzeit in Elternzeit - es gibt zumindest in NRW das verlinkte Antragsformular.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 14:50

Zitat von kleiner gruener frosch

Elternzeit: mag sein. Teilzeit in Elternzeit - es gibt zumindest in NRW das verlinkte Antragsformular.

Nein, das verlinkte hat extra drauf stehen "im Anschluss an die Elternzeit" und nach den Paragraphen des TVL und dem Beamtengesetz, die für Teilzeit außerhalb der Elternzeit gedacht sind, also kann es nicht für Teilzeit in Elternzeit sein.

Das haben die bei uns aber in der Personalstelle auch nicht begriffen, dass das eben andere Paragraphen sind, nach denen man beantragt und auch genehmigt bekommen muss (ich hatte nach BEEG beantragt und habe eine Genehmigung nach TVL bekommen, wo natürlich sowohl ich als auch der Personalrat in den Widerspruch gegangen sind, denn das war ja weder beantragt noch so gewollt).

Beitrag von „yestoerty“ vom 6. Februar 2022 16:32

Meine letzten Anträge in NRW wurden binnen 2 Wochen bearbeitet. Also auf die 4 Wochen würde ich mich nicht verlassen.

Und die werden dann doch im Leben nicht sagen: klar 2-3 Wochen TZ arbeiten und dann 6 Wochen Ferien TZ bezahlen und dann wieder ein paar Wochen EZ und dann wieder TZ sind ok.

So jedenfalls meine Erfahrung.

Da wird doch eher die Elternzeit komplett verweigert, hätte ja direkt angezeigt werden müssen und muss dementsprechend gar nicht genehmigt werden, weil sie nicht angemeldet wurde.

Beitrag von „Flipper79“ vom 6. Februar 2022 16:49

Die BR Köln hat dieses Formular für TZ in EZ

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l..._elternzeit.pdf

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Februar 2022 17:36

Zitat von Alasam

Für Kind 1 werden die ersten 1-2 Wochen zur Eingewöhnung reserviert, für Kind 2 die folgenden usw, so dass also Kind 5 erst viele Wochen später (z.B. Oktober) eingewöhnt wird.

Wenn ich einen Kitaplatz ab 1.8. habe und auch ab 1.8. zahle, würde ich denen einen dezenten Vogel zeigen, wenn die mir sagen, dass mein Kind erst 2-3 Monate später kommen kann.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Februar 2022 17:38

[Zitat von SomeThingNice](#)

hat nur 30 Tage Urlaub im Jahr.

Reicht doch aus, mit 30 Tagen Urlaub kann man knapp sechs Wochen frei machen. Berliner Modell besagt 1-3 Wochen, drei Wochen ist dann aber schon die Höchstgrenze. Es kann auch durchaus sein, dass die Eingewöhnung nicht am 1.8. starten kann, sondern sogar erst am 8.8., nämlich wenn die Kita Schließzeiten am Ende der Ferien hat.

Generell ist das natürlich etwas sehr blauäugig von euch geplant, du bist einfach davon ausgegangen, dass du wieder anfängst zu arbeiten (was ja auch okay ist), aber dann sollte auch ein Plan stehen, wer dann entsprechend die Eingewöhnung macht. Und warum dein Mann nicht kann, ist mir aus deinen Beiträgen nicht so ganz hervor gegangen. Finanzielle Verluste hat man bei Elternzeit immer. Vermutlich ist es eher der Klassiker, Mann ist auch so wichtig im Job und kann auf gar keinen Fall Elternzeit nehmen, in Wirklichkeit ist er entweder unfähig, oder tut so, oder hat keine Lust und schiebt andere Gründe vor.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Februar 2022 17:44

[Zitat von Schokozwerg](#)

und zur Not musste nochmal ein bis zwei Tage krank sein.

“ein bis zwei Tage krank sein” heißt, dass andere Kolleginnen und Kollegen deren Arbeit übernehmen.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 6. Februar 2022 18:06

Zitat von Karl-Dieter

"ein bis zwei Tage krank sein" heißt, dass andere Kolleginnen und Kollegen deren Arbeit übernehmen.

und damit nicht nur Betrug begehen sondern auch unglaublich egoistisch sein.

Beitrag von „CDL“ vom 6. Februar 2022 19:04

Zitat von calmac

und damit nicht nur Betrug begehen sondern auch unglaublich egoistisch sein.

Zumindest dann, wenn man einen Partner hat, der Urlaubstage- bezahlt oder unbezahlt- an dieser Stelle nehmen könnte und dann eben auch nehmen muss. Bei Alleinerziehenden ohne familiären Background als Unterstützung würde ich das noch einmal anders bewerten wollen- aber die sind sowieso daran gewöhnt alles allein durchplanen zu müssen und haben insofern vermutlich sogar weniger Probleme an der Stelle einen funktionalen Kompromiss zu finden.

Beitrag von „EffiBriest“ vom 6. Februar 2022 19:42

Krankfeiern fällt insofern schon einmal raus, weil man in der Kita bleiben muss - da muss einen nur mal jemand sehen und kennen. Niemals würde ich so etwas riskieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 6. Februar 2022 19:55

Zitat von Flipper79

Die BR Köln hat dieses Formular für TZ in EZ

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l..._elternzeit.pdf

Das sieht auch noch halbwegs vernünftig aus. Allerdings müsste man dann davon eben diverse Blätter anhängen muss oder den eben ergänzen (und da kann man auch problemlos die Tage dazu schreiben, wie es das Gesetz empfiehlt 😊).

Beitrag von „Alterra“ vom 6. Februar 2022 20:10

Zitat von Karl-Dieter

Wenn ich einen Kitaplatz ab 1.8. habe und auch ab 1.8. zahle, würde ich denen einen dezenten Vogel zeigen, wenn die mir sagen, dass mein Kind erst 2-3 Monate später kommen kann.

An sich gebe ich dir absolut Recht. Aber was willst du machen, wenn es die Kita/Stadt/Was auch immer Satzung so vorsieht und du auf den Platz angewiesen bist? Wenn du einfach froh darum bist, dass dein Kind in absehbarer Zeit einen Platz hat?

Ich finde es auch nachvollziehbar, dass die TS nicht von Anfang an alles mit EZ/Eingewöhnung etc bedacht hat. Als Ersteltern ist einem nämlich noch nicht immer ganz klar, was alles auf dich zukommt bzw. ob du eben Glück bei der Platzvergabe hast.

Ja, in der Theorie haben alle Einjährige einen Anspruch auf Betreuung. In der Praxis (hier bei uns): je nach Geburtstag, wen du kennst, ob du dir einen Anwalt leisten kannst, klappt es oder eben nicht

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 6. Februar 2022 21:34

Mach es einfach! Und sieh was passiert...du kannst nur gewinnen!

Beitrag von „CatelynStark“ vom 7. Februar 2022 07:18

Zitat von Alterra

An sich gebe ich dir absolut Recht. Aber was willst du machen, wenn es die Kita/Stadt/Was auch immer Satzung so vorsieht und du auf den Platz angewiesen bist? Wenn du einfach froh darum bist, dass dein Kind in absehbarer Zeit einen Platz hat?

Wir hatten ein etwas anderes Problem. Unser Kind hatte keinen Kitaplatz bekommen, bei der Tagesmutter, die uns zugewiesen wurde gingen nur 35 Stunden, wir brauchten aber 45 und hatten das auch so angegeben (beide Elternteile voll berufstätig). Also haben wir beim Kindergarten, in den das Kind eigentlich sollte, nachgefragt, was wir machen sollen. Die Leiterin war total nett und hat uns einen Antrag mitgegeben, den wir an den Kreis stellen sollten. Damit konnten wir dringenden Bedarf für 45 Stunden anmelden. Der Antrag war dort noch nicht angekommen, da hat genau die Leiterin bei uns angerufen. Es hatte jemand abgesagt und da ich ja noch mal dagewesen bin, standen wir ganz oben auf ihrer Liste und haben den Platz bekommen. Aus ihrer Sicht hatten wir den dringensten Bedarf.

Manchmal reicht einfach freundliches Nachfragen und dann geht es doch. Erst der Kita die Situation schildern, wenn die nichts machen, an den Träger wenden. In unserem Fall wäre eben auch das Jugendamt des Kreises zuständig gewesen.

Ich meine jetzt nicht spezielle die TE, aber es fällt mir doch immer wieder auf, dass viele Menschen einfach nicht erstmal nachfragen. Nicht nur in Bezug auf Kita, sondern auch Stundenplan, Vertretungsbereitschaften und allem möglichen Anderen innerhalb und außerhalb der Schule.

Zusatz: Wir hatten uns der Leiterin vorher bekannt gemacht. Das erste Mal waren wir schon im Kindergarten, als ich noch schwanger war (nicht einfach so, wir hatten schon einen Termin), dann waren wir zum offiziellen Infotermin da und wir waren auch auf den beiden Flohmärkten, die dort im Anmeldezeitraum statt gefunden haben. Auf den Flohmärkten haben wir dann mit Leitung und stellvertretender Leitung gesprochen. Im ersten Moment hat uns das nichts genutzt, aber wir waren dort immerhin bekannt und hatten unser Anliegen auch schon mehrfach freundlich vorgebracht. Manchmal hilft auch das.

Beitrag von „qchn“ vom 7. Februar 2022 17:05

Zitat von Susannea

(und da kann man auch problemlos die Tage dazu schreiben, wie es das Gesetz empfiehlt 😊).

nur damit ich das richtig verstehe: ich könnte reinschreiben, dass ich nur Dienstags und Donnerstags arbeiten möchte? oder meinst Du was anderes mit "Tage dazu schreiben"?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Februar 2022 19:34

Zitat von qchn

nur damit ich das richtig verstehe: ich könnte reinschreiben, dass ich nur Dienstags und Donnerstags arbeiten möchte? oder meinst Du was anderes mit "Tage dazu schreiben"?

Genau das wird im Gesetz empfohlen und kannst du machen, das kann der AG natürlich aber ablehnen und muss sich mit dir auf deine Arbeitstage einigen. Er kann sie nicht alleine festlegen.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 7. Februar 2022 21:34

Meist tut er das aber einfach und sagt „das geht dienstlich nicht anders ;-“

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Februar 2022 21:46

Zitat von Schlaubi Schlau

Meist tut er das aber einfach und sagt „das geht dienstlich nicht anders ;-“

Nein, das kann er seit dem BEEG nicht mehr. Wenn also SomeThingNice z.B. sagt, ich kann freitags nicht arbeiten, weil die Kita da zu hat, dann darf die Schule sie freitags nicht einsetzen entgegen ihrem Wunsch.

Ich habe z.B. genau die von mir gewünschten Arbeitstage, schon immer. Meine Kollegen auch alle. War noch nie ein Problem bei uns. Auch wenn jemand sagt, er möchte in der Zeit gerne immer nur von 8-12 kommen ging das bisher problemlos bei uns.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. Februar 2022 07:18

Das gilt dann aber nur bei Teilzeit in Elternzeit oder auch bei Vollzeit „normal“, dass beachtet werden muss, wenn bspw die Krippe um 12 schließt?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Februar 2022 07:23

Zitat von Schlaubi Schlau

Das gilt dann aber nur bei Teilzeit in Elternzeit oder auch bei Vollzeit „normal“, dass beachtet werden muss, wenn bspw die Krippe um 12 schließt?

Nein, das wird nicht funktionieren. Sonst würden die Singles und die Kinderlosen exklusiv in der ersten Stunden und im Anschluss nur nachmittags unterrichten... 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2022 08:12

Zitat von Schlaubi Schlau

Das gilt dann aber nur bei Teilzeit in Elternzeit oder auch bei Vollzeit „normal“, dass beachtet werden muss, wenn bspw die Krippe um 12 schließt?

Das gilt in Berlin bei beidem, aber deutschlandweit bei Teilzeit in Elternzeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2022 08:14

Zitat von Bolzbold

Nein, das wird nicht funktionieren. Sonst würden die Singles und die Kinderlosen exklusiv in der ersten Stunden und im Anschluss nur nachmittags unterrichten... 😊

Das MUSS sogar funktionieren bei TZ in EZ, weil wie gesagt, die Arbeitszeitverteilung nur in Absprache gemacht werden darf.

Aber in Berlin muss dies eben z.B. auch außerhalb dieser durch das Gleichstellungsgesetz (bzw. hier Frauenförderplan) funktionieren.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. Februar 2022 08:16

Aber da sind wir dann wieder bei der Diskussion über das jeweilige Gleichstellungsgesetz, in dem steht, dass familiäre Belange (unabhängig vom Arbeitsumfang) zu berücksichtigen **sind**.

Familiäre Belange ist dabei begrifflich sogar sehr weit gefasst...eigentlich steht davon nichtmal was im Gesetz...es ist sogar noch allgemeiner und ohne Anspruchsgrund formuliert...als beschäftigte werden ausdrücklich auch Beamte einbezogen...

Ein Auszug

1Beschäftigten, die Kinder unter zwölf Jahren oder pflegebedürftige Angehörige im Sinne des § 14 des Elften Buchs des Sozialgesetzbuchs betreuen, ist auf Verlangen über die für alle Beschäftigten geltenden Regelungen hinaus eine individuelle Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit zu ermöglichen, soweit nicht dringende dienstliche Belange entgegenstehen. 2Die Ablehnung des Verlangens ist schriftlich zu begründen.

Dringende dienstliche Belange umfasst begrifflich dabei nicht einfach „es geht nicht“ sondern akute Notfälle usw.,..nichts, was durch Planung oder umplanen und Verlagerung erreichbar wäre..

Eig spannend, dass dies kaum durchgesetzt wird...dann würde es sich schnell allgemein verbessern

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Februar 2022 08:35

Zitat von Schlaubi Schlau

Eig spannend, dass dies kaum durchgesetzt wird...dann würde es sich schnell allgemein verbessern

Wie gesagt, in Berlin kenne ich viele Fälle, wo das inzwischen durchgesetzt wird inklusive der AG muss sonst eine Tagesmutter für die Stunden stellen und bezahlen usw.

Da ist unsere letzte Frauenbeauftragte sehr gut drin gewesen darauf hinzuweisen, dies aber auch für alleinerziehende Väter z.B. usw.

Zitat

Hier mal ein kurzer Auszug aus dem Frauenförderplan Berlin:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Arbeitszeitregelung

Dienstbeginn und -ende werden in Abstimmung mit den Betreuungszeiten koordiniert (V.2.5.1.1).

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen werden familienfreundliche Regelungen getroffen (V.2.5.1.1).

Gesamtkonferenzen müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen (V.2.5.1.3).

Bei unausweichlichen Situationen wird freigestellt

Alles anzeigen

DA sind also die Regelungen auch sehr klar in Berlin z.B.

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 8. Februar 2022 12:22

Die Regelungen sind sehr gut und konkret...

Beitrag von „PeterKa“ vom 8. Februar 2022 22:49

Zitat von SomeThingNice

und ich nicht in Vollzeit zurückkehren kann (da es nur zwei Wochen vor den Ferien sind).

Warum kannst du nicht in VZ zurückkehren, wenn es zwei Wochen vor den Ferien sind? Nicht auf VZ zu wollen mag aus anderen Gründen sinnvoll sein, hat aber nichts damit zu tun, dass der Rückkehrzeitpunkt kurz vor den Ferien liegt.

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 9. Februar 2022 13:49

Zitat von PeterKa

Warum kannst du nicht in VZ zurückkehren, wenn es zwei Wochen vor den Ferien sind? Nicht auf VZ zu wollen mag aus anderen Gründen sinnvoll sein, hat aber nichts damit zu tun, dass der Rückkehrzeitpunkt kurz vor den Ferien liegt.

Das wollte ich, allerdings wurde es abgelehnt von der Bezirksregierung, da ich nur zwei Wochen Vollzeit arbeiten würde und dann die volle Besoldung für die Sommerferien bekäme. Ab dem neuen Schuljahr habe ich TZ beantragt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2022 13:58

ja, das wäre natürlich missbräuchlich.

Wenn du aber langfristig (also nach den Sommerferien) VZ arbeiten würdest, dann dürftest du das.

Beitrag von „SomeThingNice“ vom 9. Februar 2022 14:10

Zitat von chilipaprika

ja, das wäre natürlich missbräuchlich.

Wenn du aber langfristig (also nach den Sommerferien) VZ arbeiten würdest, dann dürftest du das.

Ja, aber mit einjährigem Kind und Korrekturfach am Gymnasium kann ich mir das nicht vorstellen.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2022 14:49

Zitat von chilipaprika

ja, das wäre natürlich missbräuchlich.

Nein, das wäre nicht rechtsmissbräuchlich, sondern die normale Regelung, die in allen anderen Bundesländern auch durchgeht, weil TZ eben immer Schuljahresweise beantragt wird außerhalb der Elternzeit.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Februar 2022 14:59

ich korrigiere: es wäre nach NRW-Auslegung und -Praxis rechtsmissbräuchlich.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Februar 2022 09:56

Zitat von SomeThingNice

Ja, aber mit einjährigem Kind und Korrekturfach am Gymnasium kann ich mir das nicht vorstellen.

Wieso sollen das viele Väter können aber Mütter nicht?

Beitrag von „CDL“ vom 10. Februar 2022 10:43

Zitat von Karl-Dieter

Wieso sollen das viele Väter können aber Mütter nicht?

Es geht an der Stelle aber doch gar nicht um irgendwelche Väter und irgendwelche Mütter, sondern eine konkrete Familie, die du nicht kennst, deren Konstellation (alleinerziehend? weitere pflegebedürftige Angehörige? Partner:in hat vielleicht ebenfalls bereits reduziert oder wir dies machen...) du gar nicht kennst.

Was die allgemeine, gesellschaftliche Frage anbelangt, warum das auch heute noch mehr Väter als Mütter praktizieren kennst du die diversen Antworten doch selbst. Ich finde es grundlegend gut, diese geschlechtsspezifische Ungleichverteilung nicht einfach als gegeben und gesetzt hinzunehmen. Ich halte es aber für falsch, ausgerechnet schwangere Frauen an der Stelle unter Druck setzen zu wollen, deren Körper gerade bereits- auch jenseits von Pandemiefragen-Höchstleistungen erbringen muss. Das sollte doch vielmehr (und auch viel mehr)- zumindest zu diesem Zeitpunkt, sprich während der Schwangerschaft- mit den werdenden Vätern diskutiert werden. Die halten sich aber ja oftmals in diesem Forum bedeckt bei dieser Frage. Threads, in denen werdende Väter Fragen zur Elternzeit stellen und den Partnermonaten lassen sich an einer Hand abzählen. Wieso startest du, als zumindest dem Nickname nach männlichen Forenuser, nicht einfach mal einen entsprechenden Thread, der vor allem die männlichen User zu einer Debatte um das Thema einlädt? Zugegeben: Es gibt Branchen, in denen es weniger Elternzeitanträge von Vätern gibt, als den Schuldienst. Dennoch ist doch auch hier im Forum der Frauenüberhang bei diesem Thema augenscheinlich. Du scheinst einer der wenigen User zu sein, der dieses Thema regelmäßig anbringt im Forum- nur eben immer den Frauen gegenüber, statt einfach auch mal die Männer anzusprechen. Rollenklischees zu sprengen erfordert aber nun einmal eine kritische Selbstreflektion eigenen Verhaltens und eigener Haltungen beider Geschlechter.